



Otzer Vereine u. Verbände e.V. •

31303 Burgdorf

Otzer Vereine und Verbände e.V

Stadt Burgdorf  
Herrn Bürgermeister  
Armin Pollehn  
Rathaus II  
31303 Burgdorf

*Optim 40 + 80*

7. Februar 2022

31303 Burgdorf/Otze

Tel.: 05136/

Fax: 05136,

Mobil:

E-Mail:

## Erwerb und Instandsetzung des „Alten Feuerwehrhauses und des Kühlhauses

### Antrag auf Zuwendung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Otzer Vereine und Verbände e.V. möchten jetzt den Erwerb des Feuerwehrgerätehaus und des Kühlhauses vollziehen.

Für die beantragten Zuwendungen von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der Niedersächsischen Bingo Umweltstiftung liegen die Zuwendungsbescheide vor.

Der Zuwendungsantrag zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Ziele) wird zur Zeit bearbeitet und in Kürze soll gemäß Aussage des Amtes für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Herrn Schwerin, der Zuwendungsbescheid erteilt werden.

Im Namen der Otzer Vereine und Verbände e. V stelle ich hiermit folgende Anträge auf Zuwendung für die Instandsetzung des Feuerwehrgerätehaus und des Kühlhauses:

- a) Für das Feuerwehrgerätehaus bitten wir um eine Zuwendung von Euro 40.000,00,
- b) für das Kühlhaus um eine Zuwendung von Euro 10.000,00.

Diesem Antrag liegen die Zuwendungsbescheide, die Kostenzusammenstellung und der Finanzplan bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Vorsitzender Otter Vereine und Verbände e.V.

Registergericht: AG Hildesheim VR 200 253  
Steuernummer: 16/200/83 415

Vereinskonto:  
DE80 2515 1371 0000 0060 23  
Spendenkonto:  
DE15 2515 1371 0000 0063 20  
DE09 2515 1371 0270 0407 51

Niedersächsische Sparkassenstiftung . Postfach 43 80 . 30043 Hannover

OTZER VEREINE UND VERBÄNDE e.V.

31303 Burgdorf

Datum 18.10.2021 Ansprechpartner  
E-Mail

Telefon 05 11/36 03-  
Fax 05 11/36 03-

**Ihr Antrag an die Niedersächsische Sparkassenstiftung - Aktenzeichen: 20215030**

Sehr geehrter Herr

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Gremien der Niedersächsischen Sparkassenstiftung beschlossen haben, Ihr Projekt „Instandsetzung Altes Feuerwehrhaus und Kühlhaus in Otze“ mit einem Betrag von 10.000,-- € zu fördern. Dieser Betrag enthält eine Zuwendung der Stadtparkasse Burgdorf in Höhe von 2.500,-- €. Die Auszahlung der Förderung erfolgt über uns nach Überprüfung der formalen Voraussetzungen durch die Stadtparkasse Burgdorf.

Um die gemeinsame Förderung der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der Stadtparkasse Burgdorf bekannt zu machen, bitten wir Sie, die geplante Öffentlichkeitsarbeit eng mit Ihrer Sparkasse abzustimmen (siehe Checkliste). Ihre Ansprechpartnerin ist: Gudrun Thyen; Mail: gudrun.thyen@ssk-burgdorf.de. Bitte nehmen Sie in alle Materialien den Förderhinweis „Gefördert durch die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Stadtparkasse Burgdorf“ mit dem jeweiligen Logo auf.

Der Betrag kann überwiesen werden, nachdem das Vorhaben vollständig abgeschlossen ist. Bei größeren Vorhaben sind Teilzahlungen möglich. **Bitte fordern Sie die Überweisung der Förderung mit dem beigefügten Formular an.**

Wir setzen voraus, dass das Vorhaben in vollem Umfang durchgeführt und der maßgebende Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten wird. **Änderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.** Andernfalls sind wir zum Widerruf und zur Rückforderung der Förderung berechtigt. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, die Verwendung innerhalb von zwölf Monaten nach der Auszahlung zu überprüfen. **Die Bewilligung wird hinfällig, wenn der Zuwendungsbetrag nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate abgerufen wird.**

Nähere Informationen rund um die Öffentlichkeitsarbeit und die Auszahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der beigefügten Checkliste für Antragsteller.

Für Ihr Projekt wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

/ **Stiftungsdirektor**

Niedersächsische Sparkassenstiftung  
Schiffgraben 6 – 8 . 30159 Hannover  
Telefon 05 11 / 36 03 - 4 89  
sparkassenstiftung@svn.de  
www.nsk.de  
Steuer-Nr. 25 / 207 / 27785  
Finanzamt Hannover Nord

Präsident: Thomas Mang  
Stiftungsdirektor: Dr. Johannes Janssen  
Stv. Geschäftsführerin: Martina Fragge

NORD / LB Hannover  
BIC NOLADE2HXXX  
IBAN DE15 2505 0000 0101 0227 05



Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung · Neues Haus 4 · 30175 Hannover

**Otzer Vereine und Verbände e. V.**

31303 Burgdorf

Projektzeichen  
210673 G

Sachbearbeiter

Telefon-Durchwahl  
0511-897697-

Hannover  
22.12.2021

**Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung**

**Projekt „Instandsetzung des alten Feuerwehrgerätehauses“**

Sehr geehrter Herr

für Ihr o. g. Projekt bewilligt Ihnen die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung auf Grundlage Ihres Antrages vom 12.08.2021, ergänzt und geändert durch die Schreiben vom 24.09.2021, 05.10.2021 und 01.11.2021 eine maximale Fördersumme in Höhe von **20.000,- €** (in Worten: zwanzigtausend EURO) als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen Ihres Kosten- und Finanzierungsplanes vom 01.11.2021. Eine nachträgliche anteilige Kürzung der bewilligten Mittel kann erfolgen, wenn sich die baren Kostenanteile des Projektes verringert haben. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 22.12.2021 und endet am 31.08.2023.

Der Zuwendungsempfänger hat dafür zu sorgen, dass die **Förderrichtlinie** – insbesondere Punkt 9 Bewirtschaftungsgrundsätze – sowie zusätzlich mitgeteilte **Auflagen** beachtet werden und auch anderen am Projekt beteiligten Personen und Institutionen zur Kenntnis gebracht und von ihnen eingehalten werden. Sollte es bei der Durchführung des Projektes zu Mittel Fehlverwendungen kommen, gefährdet der Zuwendungsempfänger seine Gemeinnützigkeit, nicht die der Stiftung.

**Auflagen:**

- Sollten sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und damit verbundener rechtlicher Bestimmungen Einschränkungen oder Änderungen innerhalb des Projektes ergeben, sind diese frühzeitig mit der Stiftung abzustimmen.
- Die inhaltlichen Projektfestlegungen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vom 01.11.2021 sind verbindlich und dürfen entsprechend der Förderrichtlinie nur mit Zustimmung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung geändert werden.
- **Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist nachzureichen.**
- Die Nennung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung sowie die Verwendung des Logos im Rahmen des o. g. Förderprojektes sind erforderlich. **Jede Verwendung des Logos ist durch die Stiftung genehmigen zu lassen.** Weiterhin bitten wir Sie, eine Verlinkung von Ihrer Webseite zu unserer einzurichten. Darüber hinaus ist die Stiftung in Pressemitteilungen

und anderen medialen Informationen zu erwähnen.

- Der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung sind abweichende Kosten- und Finanzierungspläne (der weiteren Drittmittelgeber) spätestens zum Abschluss des Projektes vorzulegen. Eine Zuwiderhandlung kann zur Aufhebung der Bewilligung führen.
- Die beigelegte Muster-Pressemitteilung ist für die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu verwenden. Sie kann bei Bedarf auch digital bei der Stiftung angefordert werden. Die veröffentlichten Presseberichte sind der Stiftung zeitnah vorzulegen.
- Die Förderung zur Erstellung, Änderung, Instandsetzung oder Sanierung von baulichen Anlagen geschieht unter der Voraussetzung, dass der Projektträger die geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen, die VOB-Bestimmungen, die DIN- und EU-Normen sowie den Stand der Technik einhält. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus Missachtung der genannten Regelwerke entstehen.

### **Auszahlung:**

Für den ersten Abruf der Fördermittel senden Sie bitte eine E-Mail mit der gewünschten Auszahlungssumme (projektbegleitend max. 90 %) an Ihren Sachbearbeiter (geilker@bingo-umweltstiftung.de). Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Mittelanforderungen von mehr als 10.000 € sind mindestens 6 Wochen im Voraus mitzuteilen. Solche von über 50.000 € sind 8 Wochen im Voraus bekannt zu geben. **Die Erklärung zur zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens unterschrieben an die Stiftung zurückzusenden.**

### **Verwendungsnachweis:**

Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel legen Sie bitte **spätestens drei Monate nach dem Projektende** einen ungebundenen Verwendungsnachweis vor. Dieser enthält:

- einen **Sachbericht** inklusive Fotodokumentation sowie zusätzlich mind. 3-5 aussagekräftige digitale Fotos; mind. 2 MB pro Foto
- einen **rechnerischen Nachweis** bestehend aus einer **tabellarischen Gegenüberstellung** der geplanten und der tatsächlichen Kosten und der Finanzierung sowie **prüffähigen Unterlagen (Kopien von Rechnungen, Eigenbelege werden grundsätzlich nicht akzeptiert)**.

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung behält sich eine Nachprüfung vor Ort vor. Ebenso kann der Landesrechnungshof die Verwendung der Finanzhilfe vor Ort prüfen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind an die Stiftung zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Erklärung zur zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel, Musterpressemitteilung, Hinweisschild auf Förderung durch die NBU (die blaue Schutzfolie ist vor Anbringung zu entfernen).

<b>BEREICHE:</b>			
		<b>OTZER VEREINE UND VERBÄNDE e.V.:</b>	
		<b>31303 BURGDORF/OTZE</b>	
		<b>Instandsetzungsarbeiten am ALTEN_FEUERWEHRHAUS</b>	
		<b>Kapelleweg 17 /Lindenbrink</b>	
		<b>ZUSAMMENSTELLUNG</b>	
		Abbruch - und Maurerarbeiten	27.406,96
		Zimmererarbeiten	51.888,52
		Dachdeckerarbeiten	13.636,57
		Holzschutz	3.743,74
		Tischlerarbeiten, Aussentüren	18.099,90
		Malerarbeiten, Aussenansrich	14.536,80
		Summe (Brutto)	<u>129.312,49</u>
		Preiserhöhung 4%	5.172,50
		Baunebenkosten	
		Aufmaß, Massenermittlung, Leistungsvers	
		Bauleitung	5.515,01
		<b>ENDSUMME</b>	<u>140.000,00</u>
		Burgdorf/Otze,31.08.2021	

<b>OTZER VEREINE und VERBÄNDE e.V.</b>					
<b>31303 BURGDORF</b>					
<b>INSTANDSETZUNGARBEITEN am ALTEN FEUERWEHRGERÄTEHAUS</b>					
<b>Kapelenweg 17</b>					
<b>FINANZIERUNGSPLAN (AUSGABENPLAN)</b>					
<b>Instandsetzungskosten lt. Kostenberechnung, siehe Anlage.</b>					
<b>EURO 140 000,00</b>					
					EURO
Eigenmittel					10 000,00
Eigenleistung					20 000,00
Niedersächsische Sparkassenstiftung					10 000,00
Niedersächsische Bingo Umweldstiftung					20 000,00
Amt für Regionale Landentwicklung					
Leine-Weser, (ZIELE)					40 000,00
Stadt Burgdorf					<u>40 000,00</u>
					<b><u>140 000,00</u></b>
Burgdorf/Otze, 07.02.2022					
Vorsitzender					



